

## Teilrevision des Steuergesetzes zur Vereinfachung des Schätzungswesens (StG 2022 – URIEval); Vernehmlassung

Fragebogen zuhanden externer Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Besten Dank für Ihre Unterstützung und Rückmeldung.

Vernehmlassungsteilnehmer/in: SVP Uri

### 1. Vereinfachung der Schätzungsmethode (vgl. Kapitel 4)

Sind Sie grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Vereinfachung der Grundstückschätzung einverstanden?

- bisher: Mischwertmethode mit Augenschein und individueller Berechnung des Mietwerts;
- neu: Real- oder Ertragswertschätzung und formelmässige Festlegung des Mietwerts

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Bemerkungen:

Die SVP Uri begrüsst, dass im Zuge der Ablösung der bestehenden Software auch das heutige Schätzungsverfahren modernisiert werden soll. Die Stossrichtung, weg von der Mischwertmethode mit Augenschein und individueller Berechnung des Mietwerts, hin zu einer Real- oder Ertragswertschätzung und formelmässiger Festlegung des Mietwert wird im Grundsatz unterstützt. Mit dem vorgeschlagenen Modell kann auf die bisherigen Augenscheine verzichtet werden. Dieser Eingriff in die Privatsphäre der Steuerzahler/innen ist nicht mehr zeitgemäss. Auch kann mit der neuen Schätzungsmethode auf die aufwendige Ermittlung der Vergleichsmieten verzichtet werden. Diese hat ohnehin in gewissen Gemeinden zu Problemen geführt, da entsprechende Objekte auf dem Wohnungsmarkt fehlten.

Erfreulich ist, dass mit dem Systemwechsel verwaltungsseitige Einsparungen von 3.2 Mio. Franken erzielt werden können.

Die finanziellen Auswirkungen aus dem Systemwechsel sind nicht ersichtlich. Ohne diese Angaben ist die Vorlage unvollständig und kann von der SVP Uri keinesfalls unterstützt werden.

## 2. Periodische Anpassung der Schätzungswerte (vgl. Kapitel 5.1)

Sind Sie grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Zyklus von 6 Jahren für die Aktualisierung der Parameter einverstanden? Die Aktualisierung kann zu einer Anpassung der Eigenmiet- und Steuerwerte führen.

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Bemerkungen:

Mit der neuen vereinfachten Bewertungsmethode ist eine Verkürzung des Zyklus möglich. Wir bezweifeln jedoch, dass eine Verkürzung des Zyklus zielführend und notwendig ist. Es erscheint eher der Eindruck, dass mit dem verkürzten Zyklus bei den Liegenschaftseigentümer/innen mehr Steuern generiert werden sollen. Wir schlagen einen Zyklus von zehn Jahren vor.

## 3. Etappenweise Umsetzung (vgl. Kapitel 5.2)

Sind Sie mit der etappenweisen Umsetzung der erstmaligen Einführung der neuen Schätzungsmethode einverstanden?

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Bemerkungen:

Eine etappenweise Umsetzung lehnen wir kategorisch ab. Die Einführung hat für alle Gemeinden und alle Steuerzahler/innen auf den gleichen Stichtag zu erfolgen. Alles andere wäre eine Ungleichbehandlung der Steuerzahler/innen und wird von der SVP Uri nicht akzeptiert.

## 4. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage?

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Bemerkungen:

Einem sehr wesentlichen Punkt der Vorlage wird zuwenig Beachtung geschenkt. So sind die finanziellen Auswirkungen insbesondere für die betroffenen Liegenschaftseigentümer/innen nicht ersichtlich. Eine versteckte Steuererhöhung darf keinesfalls das Ziel der Vorlage sein! Bei der Vorlage handelt es sich um einen grundlegenden Systemwechsel. Es ist für die SVP Uri nicht nachvollziehbar, wieso das in Artikel 26 erwähnte Reglement mit den Einzelheiten zu den Berechnungen nicht vorliegt. Wir werden den Verdacht nicht los, dass uns die Regierung einmal mehr "die Katze im Sack" verkaufen will.

Die Formulierungen in Artikel 26 und 48 erscheinen uns hinsichtlich der Entwicklung der Marktpreise im Urserntal (teilweise sind davon auch Gemeinden im Urner Talboden betroffen) problematisch. Die Eigenmietwerte dürften enorm ansteigen und massive Auswirkungen auf die betroffenen Steuerzahler/innen haben. Diese Problematik wird im Vernehmlassungsbericht nicht erwähnt. Diese Berechnungen sind für die Beurteilung der Gesetzesrevision unabdingbar.

Aus Sicht der SVP Uri ist zu prüfen, ob das Reglement für die Berechnung der Eigenmietwerte/Grundstückskategorienn usw. nicht sogar auf Verordnungsstufe anzuordnen ist.

Die vorliegende Gesetzesvorlage ist aktuell noch nicht bereit für die Beratung. Die Angaben zu den offenen Fragen wie Reglement bzw. Verordnung und zu den finanziellen Auswirkungen sind zu liefern. Die SVP Uri ist klar der Ansicht, dass die Gesetzesrevision nicht zu einer "verkappten" Steuererhöhung führen darf.

Die Gesetzesvorlage ist zu überarbeiten und zu ergänzen - ansonsten ist diese, obwohl im Grundsatz gut gemeint - an der Urne chancenlos!

Datum: 24.09.2021

Kontaktadresse:

SVP Uri  
Postfach  
6460 Altdorf

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Freitag, 1. Oktober 2021** in elektronischer Form (Word-Dokument) an: [pius.imholz@ur.ch](mailto:pius.imholz@ur.ch)